



Umwelt aktuell

01/2019

Newsletter der Oö. Umweltanwaltschaft

Themen der aktuellen Ausgabe



Vorwort

"Hör auf zu atmen!" – titelt ein Artikel in "Der Spiegel"

vom Dezember 2018 über die Diskrepanz zwischen

Regionales Bibermanagement - mit dem Biber leben!

Für eine fachliche und praxistaugliche Lösungsfindung braucht es umfassendes Wissen und den Willen für ein gutes Miteinander Mensch und Biber. Rund 40 Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Fachbereichen stellten dem Projekt "Regionales Bibermanagement" während der letzten Monate ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte zur Verfügung.

Programm zur Verringerung der NO2-Belastung in Linz

Seit 2003 kommt es im Ballungsraum Linz zu Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂), sowohl gemäß IG-L (35 μg/m³ im Jahresmittel) als auch gemäß EU-Luftqualitätsrichtlinie (40 μg/m³ im Jahresmittel).

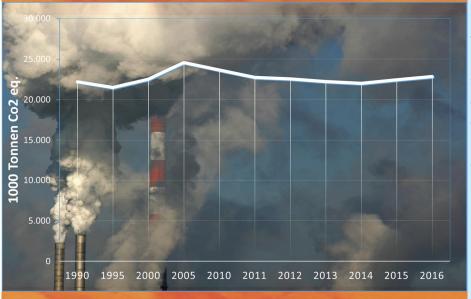
Untersuchung von Wiesenmähgut am Straßenrand

Bei Straßenbauvorhaben wird – als naturschutzbehördliche Auflage – häufig die Anlage von Magerwiesen zur Straßenrandbegrünung vorgeschrieben.

Was die Oö. Umweltanwaltschaft beschäftigt

Berichte aus Gemeinden und Bezirken

Treibhausgas-Emissionen in Oberösterreich 1990 - 2016



derzeitiger Mobilität und Luft-Immissionsschutz in Städten. Wir erinnern uns an 2014: Um Österreichs Kyoto-Verpflichtung zu erfüllen, mussten Zertifikate um 500 Mio. € zugekauft werden. Anstatt Investitionen u.a. in den Öffentlichen Verkehr für Klimaschutz und in eine zukunftstaugliche Mobilität hat Österreich sich damals für den Ablasshandel entschieden. Aber scheinbar ist Österreich lern-resistent, denn erst kürzlich prognostizierte das Grazer Wegner Center, Österreich werde seine Klimaziele verfehlen und könnte auf mögliche Strafzahlungen in der Höhe von 5 bis 10 Mrd. € bis 2030 zusteuern. Von der notwendigen Reduktion im Pkw-Individualverkehr und in der Transportwirtschaft um umgerechnet rund 7,2 Mio. t CO₂-Äquivalente bildet dzt. der Nationale Energieund Klimaplan nur 1 Mio. t ab. Es steht in den Sternen, wie die übrigen 6 Mio. t bewerkstelligt werden. Wieder Ablasszahlungen und weiter nichts tun? Das äußerst wenig ambitionierte NOx-Programm des Landes für eine bessere Linzer Luft oder die fehlende politische Dringlichkeit bei Umsetzung der 2. Schienenachse Linz - wo bleibt da die Offenheit der Politik die Anliegen der "Fridays for Future"-Demonstranten? Warum diskutieren wir über "Schule schwänzen" und nicht über uneingelöste Versprechen im ÖV und darüber, dass wir lieber Strafzahlungen in Kauf nehmen, als das Geld in eine zukunftsfähige Mobilität zu investieren? Das Gute nicht zu tun, es einfach zu unterlassen - das ist es, an dem wir uns da schuldig machen. Wenn wir ganz konkrete Projekte nicht auf die Reihe bringen, dann ist die unterschwellige Botschaft klar: "Hört auf zu atmen!" Frohe Ostern!

> Martin Donat Oö. Umweltanwalt

Quelle: Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990-2016, UBA Wien, 2018





Regionales Bibermanagement - mit dem Biber leben!

September 2018 bis Jänner 2019:

Für eine fachliche und praxistaugliche Lösungsfindung braucht es umfassendes Wissen und den Willen für ein gutes Miteinander *Mensch und Biber*. Rund 40 Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Wasserbau, Infrastrukturplanung (aller Art), Landbzw. Forstwirtschaft und anderer Landnutzungen stellten in den letzten Monaten dem Projekt Regionales Bibermanagement ihr Fachwissen zur Verfügung.



Seit der Auftakt-Veranstaltung am 27. September 2018 haben wir uns sehr intensiv mit dem Thema Biber und möglichen Konflikten auseinandergesetzt. In 7 halbtägigen Workshops sind wir der Sache Mensch und Biber auf den Grund gegangen. In diesem intensiven Prozess hat sich ein sehr klares Bild für ein mögliches Miteinander Mensch und Biber ergeben. In den letzten Wochen wurde vom Projektteam, unter fachlicher Leitung von Frau Mag. Gundi Habenicht, das in den Workshops abgefragte Fachwissen mit dem bis dato vorhandenen Biberwissen verknüpft. All diese Informationen wurden auf der einen Seite in den Arbeitsgruppenprotokollen zusammengefasst und - einen Schritt weiter gehend zu einem Kriterienkatalog zusammengefasst. Wir sind somit dem Projektziel, eine Handlungsanleitung für Betroffene, Sachkundige und Behörden zu erstellen, ein gutes Stück näher gekommen. Damit aber das Papier nicht in der Schublade landet, braucht es für Ergebnisse einen breiten Konsens. Die Projektergebnisse zielen nicht nur auf die Fachwelt ab, viel wichtiger erscheint uns, dass Landnutzer die Sachlage und Handlungsoptionen verstehen. Denn auch der Biber ist ein Landnutzer, welcher die von Menschenhand veränderten Räume - in erster Linie Gewässerlebensräume - wieder auf Biber-Bedürfnisse zurück verändert.

Zeitgleich wurden am ausgewählten Gewässer im Bezirk Braunau erfolgreich Biberkartierungen durchgeführt und die erhobenen Ergebnisse GIS-fähig gemacht.

Weitere Schritte im Frühjahr 2019:

Mit all den vorliegenden Informationen (die bereits im GIS verarbeitet wurden), den Biberkartierungsergebnissen und den Ergebnissen aus unseren Workshops wird der Kriterienkatalog an der Ache und ihren Zubringern (Bezirk Braunau) erprobt und kalibriert. Das Ergebnis für das Regionale Bibermanagement an diesem Gewässer wird im späten Frühjahr 2019 erwartet. Die zugehörige Dokumentation (Berichtslegung) erfolgt bis zum Sommer 2019. Nicht nur das Wissen aus dem Projekt Regionales Bibermanagement – mit dem Biber leben!, wollen wir für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir haben auch einen Auftrag für die Erstellung eines Oö. Biberhandbuches erteilt.



Ein Biberhandbuch für Oberösterreich – braucht es das?

Ja, da nicht nur die bereits bestehenden Erfahrungen aus Oberösterreich, Niederösterreich und Bayern darin einfließen werden, sondern - ganz wichtig - auch sämtliche Punkte, die wir in den letzten Monaten diskutiert haben, darin erfasst sein werden. Herr Mag. Gerald Hölzler wird für uns das erforderliche Wissen zum Verstehen des Bibers zu Papier bringen. Kernstück des Biberhandbuches sind handfeste Anleitungen, die dazu dienen, Konflikte zwischen Mensch und Biber zu erkennen, zu benennen, zu minimieren und - wenn es der Raum zulässt - sogar vorausschauend zu vermeiden. Geplant ist die Veröffentlichung in Buchform und als Internet-Download sowie als Online-Kurzbroschüre – für das Miteinander von *Mensch und Biber*.

Lesen Sie mehr: www.ooe-umweltanwaltschaft.at





Programm zur Verringerung der NO₂-Belastung in Linz Seit 2003 kommt es im Ballungsraum Linz zu Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂), sowohl gemäß IG-L (35 µg/m³ im Jahresmittel) als auch gemäß EU-Luftqualitätsrichtlinie (40 µg/m³ im Jahresmittel).

Grenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit, insbesondere der Lungenfunktion sowie dem Schutz vor erhöhtem Mortalitäts- und Morbiditätsrisiko. Trotz des Maßnahmenprogramms 2010 blieb die Faktenlage unverändert: im Gegensatz zur deutlichen Verbesserung der Luftsituation beim Schadstoff Feinstaub PM10 in den letzten Jahren ist für NO2 im Linzer Stadtgebiet keine Verbesserung feststellbar. Kurzfristige Änderungen - aufgrund guter Durchlüftung bei windreicher Witterung in der kritischen Zeit des Winters - können über diesen anhaltend schlechten Trend der NO_x-Belastung nicht hinwegtäuschen und sollten auch nicht als Indiz einer Verbesserung gewertet werden. Die Vielzahl an bisher gesetzten Maßnahmen täuscht somit über das Faktum hinweg, dass bis dato der Mut zu richtungsändernden Maßnahmen im Bereich der Mobilität fehlt. Durchgreifendes Umdenken zur Bevorrangung der Öffis und der Änderung des Modal-Split wurde bisher unterlassen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zersplitterung der Kompetenzen; mangelnde Umsetzungsstruktur; fehlende verbindliche Planungen, Finanzierungen und Umsetzungen; keine Konsequenzen im Einzelbewilligungsverfahren durch das "Untergehen" der Zusatzbelastung im Irrelevanzkriterium. Das Programm in seiner derzeitigen Form ist somit nur eine wohlgemeinte Absichtserklärung, die bestehende Misere wird jedoch prolongiert. Wegen mangelnder Bereitschaft zu richtungsweisenden Maßnahmen wie

- der verbindlichen, zeitnahen Umsetzung des Ausbaus und Betriebs getakteter, rascherer ÖV-Verbindungen aus dem Umland in die Stadt und innerhalb der Stadt – inklusive aufbaufähiger, rascher finanzierbarer Zwischenlösungen;
- der konsequenten organisatorischen und baulichen Benachrangung des MIV gegenüber dem ÖV im Stadtgebiet und im Bereich der Stadteinfahrten und parallel dazu
- einer lenkenden Ausweisung einer Umweltzone im Innenstadtbereich und der Gratiszugang zum ÖV in der Kernzone Linz bzw. das 365-Euro-OÖ-Ticket

akzeptiert man vermeidbare Gesundheitsbelastungen der städtischen Bevölkerung. Motivation zum Handeln scheinen weniger Aspekte der Gesundheit und Lebensqualität, als die Drohung möglicher EU-Strafzahlungen nach einer Verurteilung durch den EuGH zu sein. Ein grober Widerspruch zu Art 9 Abs 1 Oö. L-VG.



Untersuchung von Wiesenmähgut am Straßenrand Bei Straßenbauvorhaben wird – als naturschutzbehördliche Auflage – häufig die Anlage von Magerwiesen zur Straßenrandbegrünung vorgeschrieben.

Das Resultat sind oft sehr artenreiche, bunt blühende Wiesenflächen am Straßenrand, die bereits eine Seltenheit in unserer agrarisch geprägten, oft überdüngten Kulturlandschaft darstellen und somit besonders wertvoll sind. Die Pflege der Wiesenfläche erfolgt meist durch die Straßenmeistereien, wobei die regelmäßige Entnahme des Mähgutes von entscheidender Bedeutung ist, um zu vermeiden, dass das verrottende Gras selbst wieder zum Dünger wird und die Fläche über kurz oder lang ihre naturschutzfachliche Bedeutung verliert. Das anfallende Mähgut findet im Idealfall als Futtermittel Verwendung; zumindest eine Abgabe in einem Kompostwerk sollte möglich sein. Aufgrund strenger Grenzwerte bei Kompostprodukten soll natürlich gewährleistet sein, dass das Material von den Straßenrändern keine erhöhten Schadstoffkonzentrationen aufweist.

Dafür wurden von der Oö. Umweltanwaltschaft - in Zusammenarbeit mit der AGES GmbH - Untersuchungen am Wiesenmähgut entlang stark befahrener Straßen in Oberösterreich - in Bezug auf den Gehalt an Schwermetallen und PAK - durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Schadstoffgehalte durchwegs den Kriterien für eine Kompostierbarkeit des Wiesenmähgutes entsprechen. Keinesfalls muss das Material deshalb teuer entsorgt werden.

Lesen Sie mehr: www.ooe-umweltanwaltschaft.at









Der Lenz ist da

Mehr als drei Wochen früher als noch vor 50 Jahren wird mit der Haselnussblüte oft schon Mitte Februar der Frühlingsbeginn eingeleitet. Spätestens, wenn kurze Zeit später die Salweide aufblüht, erwacht das Leben in den Hecken, Gebüschen und Ufergehölzen:

Insekten sind auf Futtersuche, Vögel tummeln sich zwischen den Zweigen und Igel durchstreifen das Dickicht nach Nahrung. Wenn jedoch im März dann eiligst und im großen Stil noch Schlägerungsarbeiten durchgeführt werden, wird dieses aufkeimende Leben kurzerhand ausgelöscht. Doch das muss nicht sein!

Es bedürfte lediglich einer Anpassung der Artenschutzverordnung, indem zumindest für die niederen und mittleren Höhenlagen - die in Oberösterreich knapp drei Viertel der Landesfläche ausmachen - das Verbot für das Schlägern von Busch- und Gehölzgruppen schon bereits am 1. März, anstatt wie bisher erst am 1. April in Kraft treten würde.

Damit könnte die Oö. Landesregierung als gesetzgebende Instanz - ein Zeichen setzen: ein gleichsam einfacher wie wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Artensterbens!

Stromversorgung Mühlviertel: Trassenfindung 110 kV-Leitung

Nachdem ein stetig steigender Energiebedarf in der Region Rainbach - Bad Leonfelden - Rohrbach feststellbar ist, erscheint ein weiterer Netzausbau erforderlich. Das Land Oö. hat in Kooperation mit NETZ Oö. und STROM Netz-Linz ein transparentes Trassenauswahlverfahren für eine mögliche 110 kV-Leitung (in Anlehnung an den Leitfaden des Landes Oö. für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen) durchgeführt. Vorerst wurden machbare Trassenkorridore erforscht und von Fachleuten und Gutachtern aus den verschiedensten Fachbereichen - wie etwa Landschafts- und Naturschutz, Forst oder Raum/Mensch - bewertet. Die Transparenz des Verfahrens spiegelt sich in den insgesamt vier abgehaltenen Regionalkonferenzen wider: hier wurden die Gemeinden und Bürger über den Stand des Verfahrens informiert. Schließlich legten die Experten - durch einen paarweisen Vergleich der verschiedenen Varianten die "optimale Trasse" fest. Betroffene Bürger und Gemeinden fordern nun vehement eine Kabellösung, sodass auch dahingehend eine vertretbare Trasse festgelegt wurde. Diese Trasse stellt jedoch für die Projektwerber noch keine ernsthafte Alternative zu einer Freileitung dar. Die Proteste der betroffenen Bürger dauern an: bislang wurde keine endgültige Trassenentscheidung gefällt.

Fristverlängerungsverfahren

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat zu Recht erkannt (LVwG-551086/2/FP/BBa), dass der Oö. Umweltanwaltschaft bei verfassungskonformer Interpretation der gesetzlichen Grundlagen eine beschränkte Parteistellung - im Sinne eines Überprüfungsrechtes - zur Frage zukommen muss, ob die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren zur Fristverlängerung gemäß § 44 Abs 3 Oö. NSchG 2001 vorliegen: anders als im Falle eines umfassenden Genehmigungsverfahrens hat die Behörde hier ja lediglich zu prüfen, ob die Weitergeltung der bisherigen Bewilligung bzw. Feststellung noch mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes vereinbar ist. Insofern ist die Oö. Umweltanwaltschaft im Rahmen dieser beschränkten Parteistellung berechtigt, Beschwerde zu erheben.

Impressum:

Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Oö. Umweltanwaltschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz
Telefon:
+43 732-7720 DW 13450
E-Mail / Homepage:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Redaktion:

Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer *Fotos:*Oö. Umweltanwaltschaft
Amt der Oö. Landesregierung
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
https://muehlviertel110kv.at

Newsletter abmelden:

http://www.ooeumweltanwaltschaft.at/506 DEU HTML.htm

29. Ausgabe (März 2019)